



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

22. Jahrgang

Ausgabetag: 18.08.2020

Nr. 21

Inhalt:

Seite

- 1. Einladung zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses
am 27.08.2020 um 18:00 Uhr im Forum der Gesamtschule Weilerswist,
Martin-Luther-Straße 26** **2**
- 2. Wahlbekanntmachung für die Wahl des Landrates/der Landrätin,
des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin,
der Vertretung des Kreises Euskirchen (Kreistag)
und der Vertretung der Gemeinde Weilerswist (Gemeinderat)
am 13.09.2020** **4**
- 3. Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die
Kommunalwahlen am 13.09.2020** **7**
- 4. Bekanntmachung über die Planfeststellung für die Errichtung und den
Betrieb einer Gasversorgungsleitung mit einem Leitungsdurchmesser
von DN 400 der Open Grid Europe GmbH (EUSAL) vom Einbindepunkt
an der Erdgastransportleitung Stolberg – Porz, Leitung Nr. 79 (Stadt
Erfstadt) bis zum Einbindepunkt an der Erdgastransportleitung Bonn
- Euskirchen, Leitungsnr. 3/23/9 und 3/23/409, (Stadt Euskirchen),
einschließlich der Errichtung und des Betriebs der GDRM-Anlage
sowie der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und
Anlagen Dritter und der Anlage von Ausgleichs- und
Ersatzmaßnahmen.** **9**

Redaktion:	Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin
Bezug:	Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114
	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
	b) Jahres-Abo Euro 30,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
	c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/rathaus Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung
Auflage:	50 Exemplare
	Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die
Mitglieder
des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses
des Rates der Gemeinde Weilerswist

nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnis übersandt

Einladung

Hiermit lade ich die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 27.08.2020 um 18:00 Uhr,

im Forum der Gesamtschule Weilerswist, Martin-Luther-Straße 26 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Einwohnerfragestunde
- TOP 2.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4.** Beschlusskontrolle
- TOP 5.** Digitale bzw. dienstliche Endgeräte für Schüler und Lehrkräfte
A_12/2020 und A_12/2020 1. Ergänzung
- TOP 6.** Finanzielle Unterstützung der Vereine in der Gemeinde Weilerswist aufgrund der Corona-Krise
A_4/2020
- TOP 7.** Beschaffung eines Containerfahrzeugs mit Ladekran für den Baubetriebshof
V_43/2020
- TOP 8.** Beschaffung eines Kastenwagens mit Hochdach für den Baubetriebshof
V_44/2020
- TOP 9.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 10.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 11.** Vergabeentscheidung gem. § 6 Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: Vergabe des Winterdienst 2020 bis 2023
V_37/2020
- TOP 12.** Ingenieurleistungen für die Erschließung des Bebauungsplans Nr. 42,
Müggenhausen (einschließlich Fußweg bis zum Friedhof)

V_52/2020

- TOP 13.** Vergabeentscheidung gem. § 6 Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: Erweiterung der Kita Vernich – Fliesenarbeiten
V_38/2020
- TOP 14.** Vergabeentscheidung gem. § 6 Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist
Hier: Erweiterung der Kita Vernich – Bodenbelagsarbeiten
V_39/2020
- TOP 15.** Beschaffung von 25 Stück digitalen Handsprechfunkgeräten "HRT"
mit dem dazu gehörigem Zubehör für die Freiwillige Feuerwehr
V_40/2020
- TOP 16.** Beschaffung von fünf Defibrillatoren (AED's)
zur Notfallversorgung für die Freiwillige Feuerwehr
V_41/2020
- TOP 17.** Beschaffung eines gebrauchten Tankwagens sowie dessen
Umrüstung als Löschwassertransportfahrzeug der Freiwilligen
Feuerwehr
V_42/2020
- TOP 18.** Reparatur des Mehrzweckfahrzeuges (MZF) der Feuerwehr
V_45/2020
- TOP 19.** Beschaffung von Feuerwehrtechnischen Gerätschaften für die
Wasserentnahme aus dem öffentlichem Trinkwassernetz für die
Freiwillige Feuerwehr
V_46/2020
- TOP 20.** Vergabeentscheidung gem. § 6 der Vergabeordnung der Gemeinde Weilerswist;
hier: Anschaffung einer Klappschiebetafel für die Grundschule Lommersum
V_47/2020
- TOP 21.** Beschaffung eines Gießanhängers für den Baubetriebshof
V_48/2020
- TOP 22.** Beschaffung von zwei 12 m³ Muldencontainer
V_51/2020
- TOP 23.** Beauftragung von Pflegeleistungen im Bereich der Bezirkssportanlage Weilerswist
- Unterhaltungspflege Kunstrasen, Pflegepaket Naturrasen, Reinigung
Kunststofflaufbahn
V_54/2020
- TOP 24.** Anschaffung eines Sportrasen-Mähers
V_55/2020
- TOP 25.** Anschaffung eines Kunstrasenbesens
V_53/2020
- TOP 26.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 27.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Horst
Bürgermeisterin

Wahlbekanntmachung
Am 13.09.2020
finden in Nordrhein-Westfalen
die **allgemeinen Kommunalwahlen**
statt.

In der Gemeinde Weilerswist werden hiernach

Die Wahl des **Landrates/der Landrätin**,
des **Bürgermeisters/der Bürgermeisterin**,
der **Vertretung des Kreises Euskirchen** (Kreistag)
und
der **Vertretung der Gemeinde Weilerswist** (Gemeinderat)
gemeinsam durchgeführt.

1. Die Wahlen dauern von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in

16

 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23.08.2020** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 15.30 Uhr in der Gesamtschule Weilerswist – Kombibau – Martin-Luther-Straße 30 - bitte dort die Hinweisbeschilderung beachten - zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung** und ein **Ausweispapier** sind zur Wahl **mitzubringen**.

Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche der Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen sie wahlberechtigt sind.

- 3.1 Jeder Wähler hat eine **Stimme**.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Direktkandidaten, die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 3 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- 3.2 Der Wähler hat für die Landratswahl, die Bürgermeisterwahl, die Gemeinderatswahl sowie die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für den **Landrat/die Landrätin**
- b) für den **Bürgermeister/die Bürgermeisterin**

- c) für den **Gemeinderat**
- d) für den **Kreistag**

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

a) für die Landratswahl :	weißer	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
b) für die Bürgermeisterwahl :	hellblauer	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
a) für die Gemeinderatswahl :	hellgrüner	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
b) für die Kreistagswahl :	hellroter	Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

- 3.3 Die Stimmzettel müssen von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.
4. Die Wahlhandlung sowie das im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Die Briefwahl finden mit einem einheitlichen Vordruck statt; für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.
- 5.1 Für die **Kommunalwahlen** wird ein Wahlschein ausgestellt, der im jeweiligen Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.
Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahl
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Kommunalwahlen:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Landratswahl
- einen amtlichen hellblauen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl
- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl
- einen amtlichen hellroten Stimmzettel für die Kreistagswahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.2 Die **roten Wahlbriefe** mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in dem richtig verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein sind so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle zu übersenden, dass sie

dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr

eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben wer-

den.

- 6.1** Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
- 6.2** Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Weilerswist, den 17.08.2020

Gemeinde Weilerswist
Erster Beigeordneter als Wahlleiter


René Strotkötter

**Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und
die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 13.09.2020**

- I. Das Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl für die Stimmbezirke der Gemeinde Weilerswist wird in der Zeit vom 24.08.2020 bis 28.08.2020 nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 02254 9600 117, im Wahlamt in der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
- II. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- III. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am 28.08.2020 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeinde Weilerswist, Wahlamt, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23.08.2020 eine Wahlbenachrichtigung.
- Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
- Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- IV. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in seinem Wahlkreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- V. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
1. jeder in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist versäumt hat,
 - b) wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
 - c) wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.
- VI. Wahlscheine können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 11.09.2020, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter (Wahlamt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.09.2020, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.09.2020, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffer V. 2. a) bis c) angegebenen Voraussetzungen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch am Wahltag bis 15.09.2020, 15.00 Uhr stellen.

- VII. Dem Wahlschein werden folgende Unterlagen beigelegt:
- bis zu vier amtliche Stimmzettel des Wahlkreises,
 - ein amtlicher blauer Stimmzettelumschlag,
 - ein amtlicher, mit der Anschrift des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin versehener roter Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden Ihnen vom Wahlleiter der Gemeinde auf Anforderung auch noch nachträglich bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, ausgehändigt.

Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postwege übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden an einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich nur ausgehändigt, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen darf nur durch die vom Wahlberechtigten benannte Person abgeholt werden, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in den Wahlscheinantrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Wahlleiter absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief braucht bei Absendung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht frei gemacht zu werden. Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform entgeltfrei befördert. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Wahlleiters abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der Wähler die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Weilerswist, den 18.08.2020



René Strotkötter

Erster Beigeordneter und Wahlleiter

Bekanntmachung

Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb einer Gasversorgungsleitung mit einem Leitungsdurchmesser von DN 400 der Open Grid Europe GmbH (EUSAL) vom Einbindepunkt an der Erdgastransportleitung Stolberg – Porz, Leitung Nr. 79 (Stadt Erftstadt) bis zum Einbindepunkt an der Erdgastransportleitung Bonn - Euskirchen, Leitungsnr. 3/23/9 und 3/23/409, (Stadt Euskirchen), einschließlich der Errichtung und des Betriebs der GDRM-Anlage sowie der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter und der Anlage von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Beschluss vom 13.08.2020, Aktenzeichen 25.3.4.-4/19., den Plan für das o.a. Vorhaben festgestellt.

Das Vorhaben beinhaltet die Errichtung und den Betrieb einer Gasversorgungsleitung, einer Gas-Druckregel- und Messanlage und zugehöriger technischer Anlagen. Vom Bauvorhaben sind Grundstücke in den Gemarkungen

- Lechenich und Friesheim der Stadt Erftstadt,
- Vernich und Lommersum, der Gemeinde Weilerswist sowie
- Großbüllesheim, Kleinbüllesheim, Dom-Esch, Weidesheim und Kuchenheim der Stadt Euskirchen

betroffen.

In dem Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden.

Anlässlich der COVID-19 Pandemie wurde am 20.05.2020 das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) erlassen, dass am 29.05.2020 in Kraft getreten ist. Danach kann aufgrund der während der Pandemie geltenden Kontaktbeschränkungen und des eingeschränkten Publikumsverkehrs bei den Kommunen die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses mit den planfestgestellten Planunterlagen (in Papierform) in den Kommunen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung und seine planfestgestellten Planunterlagen werden in digitaler Form

vom 27.08.2020 bis einschließlich 09.09.2020

gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG und gem. § 27 a VwVfG NRW auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln (Link: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_energieleitungen_planfeststellungsverfahren/index.html) veröffentlicht.

Mit der o.a. Internetadresse wird die Seite der Bezirksregierung Köln aufgerufen, auf der die Übersicht der anhängigen Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen enthalten ist. Darunter ist dieses Planfeststellungsverfahren auszuwählen und unter

den weiteren Informationen ist der Beschluss mit den planfestgestellten Unterlagen zu finden.

Gem. § 27 a VwVfG wird dort auch der Inhalt dieser Bekanntmachung veröffentlicht.

Zudem wird diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Weilerswist veröffentlicht.

Außerdem können nach § 20 UVPG der Inhalt dieser Bekanntmachung und der zu veröffentlichende Planfeststellungsbeschluss mit den planfestgestellten Unterlagen über das UVP-Portal des Landes NRW, das im Verbundportal der Länder erreichbar ist (<https://uvp-verbund.de/>) eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG ermöglicht die Gemeinde Weilerswist eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss mit seinen planfestgestellten Planunterlagen in Papierform im Zeitraum vom **27.08.2020 bis einschließlich 09.09.2020**. Sie liegen während dieses Zeitraums in der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 112, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Hinweis:

Aufgrund der besonderen Corona-Situation ist vor der Einsichtnahme die Vereinbarung eines Termins erforderlich (Fr. Wagner Tel. 02254/9600-167, swagner@weilerswist.de).

Maßgeblich ist der Inhalt des in digitaler Form auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlichten Planfeststellungsbeschlusses mit den festgestellten Planunterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wird der Vorhabenträgerin und denjenigen, über deren Einwendungen und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, jeweils zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
gez. Forsbach

Köln, den 13.08.2020

**Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Paul Nußbaum -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mael -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--

Ortschaft Muggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--	--

Ortschaft Lommersum	Heinz Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	---	---

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bert Henn -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
------------------------------------	---	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php>**